

In der Senatssitzung am 25. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 14.05.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.05.2021

Landesprogramm zum Programm des Bundes

„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“

Hier: Information über die geplanten Projekte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Zusätzlich zu den Programmen der Städtebauförderung hat der Bund erstmalig in 2020 einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aufgelegt. Dieser Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104 b Grundgesetz im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport zur Verfügung. Vor der Ausreichung an die Kommunen sind die Länder gehalten, ein Landesprogramm aufzustellen, welches die zu fördernden Maßnahmen, die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen und die Finanzierungsanteile bestimmt. Das Landesprogramm 2020 hat dem Senat am 03.11.2020 zur Beschlussfassung vorgelegen.

Der Bund stellt den Ländern für das Jahr 2021 nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplan 2021 110 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgt erneut eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes von bis zu 75 %.

Der Investitionspakt Sportstätten 2021 verfolgt folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Der Verfügungsrahmen teilt sich wie folgt auf: 5,5 Millionen Euro in 2021, 27,5 Millionen Euro in 2022, 33 Millionen Euro in 2023, 27,5 Mio. Euro in 2024 und 16,5 Mio. Euro in 2025.

Gegenstand der Förderung und des Landesprogramms sind einzelne Sportstätten (einschließlich ihrer Bestandteile und Folgeeinrichtungen): Gefördert werden Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung, die auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.

Die Maßnahmen aus dem Landesprogramm Sportstätten 2021 müssen bis spätestens Ende 2028 abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Bund nimmt bis zu 0,5 v. H. seiner Mittel für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung in Anspruch. Die Finanzhilfen des Bundes werden laut VV Investitionspakt Sportstätten 2021 wie folgt auf die Länder verteilt:

Tabelle 1 Verteilerschlüssel

Land	Investitionspakt Sportstätten	
	v. H.	Tsd. Euro
Baden-Württemberg	12,646	13.841
Bayern	14,494	15.864
Berlin Ost	1,734	1.898
Berlin West	3,467	3.795
Brandenburg	2,936	3.213
Bremen	1,013	1.109
Hamburg	2,426	2.655
Hessen	7,556	8.270
Mecklenburg-Vorpommern	1,945	2.129
Niedersachsen	9,424	10.315
Nordrhein-Westfalen	23,195	25.387
Rheinland-Pfalz	4,735	5.182
Saarland	1,236	1.353
Sachsen	4,689	5.132
Sachsen-Anhalt	2,680	2.933
Schleswig-Holstein	3,389	3.709
Thüringen	2,435	2.665
Insgesamt	100,000	109.450

Die Bundesmittel gemäß dem Zuteilungsschreiben des Bundes werden analog zum Landesprogramm der Städtebauförderung 2021 nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes auf die Gemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt:

Tabelle 2 Aufteilung der Mittel auf Bremen und Bremerhaven:

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Land Bremen	54.000 €	276.000 €	333.000 €	279.000 €	167.000 €	1.109.000 €
Bremen 83,32%	45.000 €	230.000 €	277.000 €	233.000 €	139.000 €	924.000 €
Bremerhaven 16,68%	9.000 €	46.000 €	56.000 €	46.000 €	28.000 €	185.000 €

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % zu komplementieren.

B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die bzgl. Sportflächen betroffenen Ressorts Bildung, Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie Immobilien Bremen und den Magistrat Bremerhaven um die Einreichung von Anträgen gebeten.

Es sind insgesamt acht Projektmeldungen für die Bundesmittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten eingegangen.

Die angemeldeten Projekte übersteigen die Fördersumme. Es erfolgte eine Auswahl der Projekte nach folgenden Kriterien:

- Bedingung: Lage innerhalb der Gebietskulisse eines Programms der Städtebauförderung
- Möglichst zeitnahe Umsetzung innerhalb der Förderperiode zur Sicherung des fristgerechten Mittelabrufs
- Zielerreichung der VV zur Förderung von Sportstätten
- Bedeutung für das Quartier
- Projektsumme > 100.000 Euro
- Investitionssumme (Mittelabruf nach den vom Bund ausgereichten Mitteltranchen)

Auf dieser Basis erfolgt nun die Aufstellung des Landesprogramms für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 sowie die Anmeldung durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2021.

Unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien ist beabsichtigt, die Bundesmittel (in €) des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten in der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Projekten einzusetzen, da sie alle Auswahlkriterien erfüllen:

Tabelle 3 Auflistung der ausgewählten Projekte

Projekt	Kurzbeschreibung	Dienststelle/ Ressort	Mittelbedarf insgesamt in €	Komplemen- tärmittel in €	Bundesmittelb edarf in €	Begründung der Auswahlentscheidung
Stadtgemeinde Bremerhaven						
Nordsee- Stadion Bremerhaven	Der Gesamtfinanzierungsbedarf zur Sanierung der Sportstätte beträgt rd. 19 Mio. €. Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den 1. Bauabschnitt hat sich gezeigt, dass wichtige Ver- und Entsorgungsleitungen schadhaft sind und einer grundlegenden Erneuerung bedürfen. Dies ist eine Voraussetzung zur Fortsetzung der Sanierung der weiteren Maßnahmen innerhalb des Gebäudes.	Stadtplanungsamt Bremerhaven	247.000	62.000	185.000 €	Das 1975 fertig gestellte Nordsee-Stadion der Stadt Bremerhaven ist mit den angegliederten Sporthallen, der integrierten Schwimmhalle mit 50m-Becken und den Nebenanlagen die größte Sportanlage in der Unterweserregion außerhalb von Bremen und Oldenburg. Die Gesamtmaßnahme leistet einen essentiellen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere für den Stadtteil Lehe, in dem die Sportstätte befindlich ist, zur Fortführung der in den vergangenen Jahrzehnten mit vielen professionellen Partnern aufgebauten umfangreichen integrativen Arbeit und der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in Lehe bzw. des gesamten Einzugsgebietes.
Stadtgemeinde Bremen						
Stadion Vegesack	Sanierung der 400 mtr. Rundlaufbahn, Umbau zu einer Kunststofflaufbahn mit zwei Rundlaufbahnen und zwei Sprintbahnen.	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	425.000	106.250	318.750	Das Stadion Vegesack ist die zentrale Sportanlage für den Schulsport, den Vereinssport und den vereinsungebundenen Sport in Vegesack. Die Laufbahn wird intensiv von allen Gruppen genutzt. Das Stadion Vegesack liegt im Stadtumbaugebiet Grohn. Die Ziele der VV Sportstätten werden erfüllt.
Turnhalle Osterhop	Erneuerung der Elektro- und Beleuchtungsanlage incl.	Freie Hansestadt Bremen	460.000	115.000	345.000	Die Turnhalle wird für Schulsport und Vereinssport genutzt. Die Sportvereine frequentieren die Flächen stark. Damit dient die

Projekt	Kurzbeschreibung	Dienststelle/ Ressort	Mittelbedarf insgesamt in €	Komplemen- tärmittel in €	Bundesmitteln- bedarf in €	Begründung der Auswahlentscheidung
	Beleuchtung und Hallendecke, sowie die Erneuerung der Fenster innerhalb der Halle.	Sondervermögen Immobilien u. Technik vertreten durch Immobilien Bremen AöR				Turnhalle, der Umkleidetrakt und das große Frei- und Außengelände der Schule Osterhop dem Ausbau und der Aufwertung von innerstädtischen Sport-u. Erholungsnutzungen. Gleichzeitig dient sie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen. Über 50% der Bevölkerung in Hemelingen haben einen Migrationshintergrund. Die Anlage befindet sich im Soziale-Stadt-Gebiet Hemelingen. Die Ziele der VV Sportstätten werden erfüllt.
Turnhalle Osterhop	Erneuerung des Turnhallenbodens, des Wandprallschutzes und der Geräteraumtore.	Freie Hansestadt Bremen Sondervermögen Immobilien u. Technik vertreten durch Immobilien Bremen AöR	380.000	119.750	260.250	Die Turnhalle wird für Schulsport und Vereinssport genutzt. Die Sportvereine frequentieren die Flächen stark. Damit dient die Turnhalle, der Umkleidetrakt und das große Frei- und Außengelände der Schule Osterhop dem Ausbau und der Aufwertung von innerstädtischen Sport-u. Erholungsnutzungen. Gleichzeitig dient sie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen. Über 50% der Bevölkerung in Hemelingen haben einen Migrationshintergrund. Die Anlage befindet sich im Soziale-Stadt-Gebiet Hemelingen. Die Ziele der VV Sportstätten werden erfüllt. Die Maßnahme erhält weniger als 75% Bundesmittel.
Summe			1.512.000	403.000	1.109.000	

Seitens des Bundes wird angestrebt, den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in den nächsten Jahren fortzuführen. Vorgesehen sind jährlich 110 Mio. Euro in den Jahren 2022-23. Eine abschließende Entscheidung dazu steht aber noch aus.

Die Bundesmittel können durch die Ressorts im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts sowie der erforderlichen Gremienbefassungen und haushaltsrechtlichen Verpflichtungen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgerufen werden.

C. Alternativen

Die Aufstellung eines Landesprogramms durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist die Voraussetzung, um die Bundesmittel abrufen zu können. Eine Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % Bremischen Mitteln gegen zu finanzieren. Die erforderlichen Komplementärmittel sind über die Haushalte der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und Immobilien Bremen sowie beim Magistrat der Stadt Bremerhaven bereit zu stellen.

Die zuständigen Ressorts werden gebeten, die Komplementärmittel im eigenen Produktplan innerhalb der jeweiligen Ressortdeckwerte darzustellen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.

Die Bundesmittel werden diesen Stellen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts nach deren Mittelabforderungen zugewiesen.

Tabelle 4 Erforderliche Komplementärmittel im Landesprogramm 2021 (in Euro)

	Förderfähige Gesamtsumme (brutto)*	Komplementär- mittel min. 25%	Anteil Bund max. 75% (Gemäß Zuteilungsschreiben)
<u>Immobilien Bremen</u>	840.000 €	234.750	605.250
<u>SJIS</u>	425.000	106.250	318.750
<u>Magistrat Bremerhaven</u>	247.000	62.000	185.000
<u>GESAMT</u>	<u>1.512.000</u>	<u>403.000</u>	<u>1.109.000</u>

* Es werden nicht alle Maßnahmen mit 75% Bundesmitteln gefördert.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen in den jeweiligen Ressorts. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

Genderprüfung

Die Aufstellung des Landesprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. In der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass Angebote geschaffen oder erhalten werden, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter ermöglichen und bestehende Nachteile ausgleichen können. Konkrete Genderbelange werden daher im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch die jeweils zuständigen Fachressorts geprüft und berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung erhält die Senatsvorlage am 24.06.2021 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erhält die Vorlage in seiner Sitzung am 02.07.2021 ebenfalls zur Kenntnis.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und die Anmeldung beim Bund durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Der Senat stellt fest, dass die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen jeweils in den Haushalten der für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zuständigen Senatsressorts innerhalb der jeweiligen Ressortdeckwerte bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Fachdeputation über das Investitionsprogramm und das Verfahren in Kenntnis zu setzen.
5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und „Städtebauförderung 2021“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Lfd. Nr.	a) Stadt/ Gemeinde b) Kreis c) Maßnahmeträger (Gemeinde/ Verein/ Sonstige) d) Städtischer Bereich (SB)/ Ländlicher Bereich (LB)	a) Bezeichnung der Maßnahme b) Geplanter Durchführungszeitraum (2021. bis 20..)) c) Geplante Nutzung (z. B. Breitensport, Schulsport) d) Sportart(en)	Gegenstand der Förderung von Sportstätten und/oder zweckdienliche Folgeeinrichtungen a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau b) Ersatzneubau - Ausnahmefall (bitte kurz begründen) c) Neubau - Ausnahmefall (bitte kurz begründen)	Städtebauliche Lage a) in einem Programmgebiet der Städtebauförderung b) Untersuchungsgebiet zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung c) in keinem der genannten Gebiete - Sonderfall (bitte kurz begründen)	Bundesmittel 2020 (Verpflichtungsrahmen) (in T€)	Bundesmittel 2021 (Verpflichtungsrahmen) (in T€)	Gesamtförderung Investitionspakt Sportstätten Programmjahr 2021 (75 % Bund+15 % Land+10 % Kommune) (in T€)
1	a) Bremen/Grohn b) - c) Freie Hansestadt Bremen d) SB	a) Sanierung der Laufbahn des Stadions Vevesack b) 2021-2022 c) Breitensport, Schulsport, Vereinssport d) Laufsport, Sportabzeichen	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	a) Stadtumbaugebiet Grohn	0,00	318,75	425,00
2	a) Bremen/Hemelingen b) - c) Freie Hansestadt Bremen d) SB	a) Turnhalle Osterhop Erneuerung Elektro- und Beleuchtungsanlage, Hallendecke und Fenster b) 2022 c) Schulsport / Vereinssport d) Klassische Hallensportarten (Handball, Volleyball, Leichtathletik u. a.)	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	a) Soziale-Stadt-Gebiet Hemelingen	0,00	345,00	460,00
3	a) Bremen/Hemelingen b) - c) Freie Hansestadt Bremen d) SB	a) Turnhalle Osterhop Sanierung des Hallenbodens, des Wandprallschutzes und der Geräteraumtore b) 2022-2023 c) Schulsport / Vereinssport d) Klassische Hallensportarten (Handball, Volleyball, Leichtathletik u. a.)	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	a) Soziale-Stadt-Gebiet Hemelingen	0,00	260,25	380,00
4	a) Bremerhaven/ Lehe b) - c) Magistrat der Stadt Bremerhaven d) SB	a) Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen des Nordsee-Stadions Bremerhaven b) 2021-2022 c) Breitensport, Schulsport, Leistungssport d) u. a. Schwimmen, Fußball, Leichtathletik	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	b) Untersuchungsgebiet Erweiterung Lehe / Mitte	0,00	185,00	247,00
Summe					0,00	1.109,00	1.512,00